

Fristen Bürgermeisterwahl

Grundsätzliches zum Wahltag:

- Der Wahltag (Haupt- und Stichwahl) muss ein Sonntag sein. (§ 42 KWG)
Stichwahl 2-4 Wochen nach der Hauptwahl (§ 39 Abs. 1b HGO)
- Laut Leitfaden zu Direktwahlen im Lande Hessen (ausgearbeitet u. a. von einem ehemaligen Landeswahlleiter) gilt es folgendes zu Berücksichtigung bei der Festlegung des Stichwahltermines:
 - Dieser solle nicht auf einen Feiertag oder in die Ferienzeit fallen.
 - Lokale Ereignisse sollen berücksichtigt werden.
 - Kapazitäten des IT-Dienstleisters und der Gemeinde (Wahlamt) sollen ebenfalls beachtet werden.

Allgemeines:

Es muss spätestens vier Monate nach frei werden der Stelle (01.03.2025) gewählt werden, Bezugspunkt hierfür ist die Hauptwahl.

Terminfindung:

- Spätester Termin wäre rechnerisch der 29.06.2025 für die Hauptwahl und der früheste Termin der Stichwahl wäre der 13.07.2025, dieser fällt in die Sommerferien → bedeutet diese Kombination ist nicht möglich
- Hauptwahl: 22.06.2025 (Sonntag nach Fronleichnam), Stichwahl: 06.07.2025 (Sonntag nach dem Ferienbeginn) → bedeutet Kombination geht nicht
- Hauptwahl: 15.06.2025, Stichwahl: 29.06.2025 → am 58. Tag vor der Wahl (18.04.2025, Karfreitag!) entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung von Wahlvorschlägen → eventuell, wenn Wahlausschuss zusammentreten kann
- Hauptwahl: 09.06.2025 (Pfingstsonntag), Stichwahl 22.06.2025 (Sonntag nach Fronleichnam): → Feiertag und langes Wochenende → erhöhte Schwierigkeit Wahlhelfer zu finden → Hauptwahl an einem Feiertag und dazu langes Wochenende → nicht möglich
- **Hauptwahl: 01.06.2025 (Sonntag, nach Christi Himmelfahrt), Stichwahl 15.06.2025 → erhöhte Schwierigkeit Wahlhelfer zu finden, wegen langem Wochenende → eventuell möglich**
- **Hauptwahl: 25.05.2025, Stichwahl 09.06.2025 (Pfingstsonntag frühester Termin, Feiertag geht nicht) alternativ: 15.06.2025 → Stichwahl drei Wochen nach der Hauptwahl → bestmöglicher Termin**
- Hauptwahl: 11.05.2025, Stichwahl 25.05.2025 → Wahlvorschläge müssen bis zum 03.03.2025 eingereicht sein (sehr kurze Frist für die Parteien, die Mitgliederversammlung durchzuführen und sehr kurze Frist für Kandidaten, die Unterschriften sammeln müssten, und die Prüfung der Wahlberechtigung und Unterschriften fällt in die Hochphase der Bundestagswahlvorbereitung) → schwer umsetzbar

Fristen zur Berechnung:

<u>Zeitpunkt (Tag vor der Wahl)</u>	<u>Aufgabe</u>	<u>Organ</u>	<u>11.05.2025</u>	<u>25.05.2025</u>	<u>01.06.2025</u>	<u>15.06.2025</u>
spätestens 90. Tag	Öffentliche Bekanntmachung des Wahltermines und Stichtagtermins (§ 42 KWG)	Wahlleiter	30.01.2025-10.02.2025	30.01.2025-24.02.2025	30.01.2025-03.03.2025	30.01.2025-17.03.2025
spätestens 79. Tag	Öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	Wahlleiter	30.01.2025-21.02.2025	30.01.2025-07.03.2025	30.01.2025-14.03.2025	30.01.2025-28.03.2025
bis zum 69. Tag	Prüfung der Wahlvorschläge unverzüglich nach Eingang	Wahlleiter	bis zum 03.03.2025	bis zum 17.03.2025	Bis zum 24.03.2025	bis zum 07.04.2025
69. Tag 18 Uhr	Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge		03.03.2025	17.03.2025	24.03.2025	07.04.2025
am 58. Tag	Entscheidung Zulassung der Wahlvorschläge (§ 15 Abs. 1 KWG, § 25 KWO)	Wahlausschuss	14.03.2025	28.03.2025	04.04.2025	18.04.2025 (Karfreitag)
56. Tag	Ablauf Einspruchsfrist Rückweisung Wahlvorschläge		16.03.2025	30.03.2025	06.04.2025	20.04.2025
48. Tag	Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge, auch Mitteilung an stat. Landesamt	Wahlleiter	24.03.2025	07.04.2025	14.04.2025	28.04.2025
Spät. 12. Tag nach der Wahl (ohne Stichwahl)	Feststellung Wahlergebnis	Wahlausschuss	23.05.2025	06.06.2025	13.06.2025	27.06.2025

mögliche Wahltermine:

Hauptwahl 25.05.2025, Stichwahl: 15.06.2025

Hauptwahl: 01.06.2025, Stichwahl 15.06.2025, (Wahltag fällt auf den Sonntag nach Christi Himmelfahrt)